

europa sozial

3·11

- ★ Freiräume für Regionen
- ★ In die Zukunft investieren
- ★ Armut bekämpfen



Die Grünen | Europäische Freie Allianz
im Europäischen Parlament

Elisabeth Schroedter, MdEP





**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

durch die Europäische Kohäsionspolitik werden strukturschwache Regionen, benachteiligte Stadtviertel und Menschen auf ihrem Weg aus sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit heraus unterstützt. Dieser Akt der Solidarität innerhalb der Europäischen Union (EU) wird mit einem Drittel des EU-Haushaltes finanziert. Die Struktur- und Kohäsionsfonds symbolisieren Europa vor Ort, sichtbar und von allen geschätzt. Deshalb ist die Frage, wie diese EU-Förderinstrumente in der Zukunft aussehen, in allen Regionen und Kommunen von hohem Interesse. Anfang Oktober hat nun die Kommission ihre Vorschläge dazu veröffentlicht. Dank des Lissabonvertrages werden diese Verordnungen im Mitentscheidungsverfahren beschlossen. Damit können wir Parlamentarier/innen den Text ändern, streichen und ergänzen. Unsere Veränderungen verhandeln wir mit dem Rat, also den 27 Mitgliedstaaten, und seinen Wünschen. Das Verhandlungsergebnis wird dann die Grundlage für die Fördergelder nach 2014 sein. In diesem langen und schwierigen Prozess bin ich federführend für unsere Fraktion beteiligt. Ich werde hier und an anderen Stellen darüber berichten. In dieser Ausgabe finden Sie eine erste Einschätzung der Kommissionsentwürfe.

Herzlich Ihre

Elisabeth Schwaiblmair

Die neue Kohäsionspolitik – Europäische Ziele und Freiräume für die Regionen

Den neuen Vorschlag der Kommission für die gemeinsamen Bestimmungen für alle Struktur- und Kohäsionsfonds bewerte ich als großen Erfolg. Erstmals ist es der Kommission gelungen, über Ressortgrenzen hinweg alle Fonds, die zur sozio-ökonomischen Entwicklung einer Region beitragen, unter ein Dach mit gemeinsamen Regeln, Abrechnungsmodi und Grundprinzipien zu fassen. Darunter fallen der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Kohäsionsfonds (KF) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Neu gehören dazu der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Den Regionen bietet das die Möglichkeit, über Multifondsprogramme leichter Synergieeffekte beim Einsatz der Mittel zu schaffen. Die Kommission hat sich gleichzeitig darum bemüht, den bürokratischen Aufwand für die Abrechnung von kleinen Projekten durch Vorschläge wie Pauschalen bei üblichen Kosten und durch maximal eine Prüfung im Jahr zu begrenzen. Jetzt kommt es darauf an, dass die Landtage und der Bundestag ihre Haushaltsordnungen an die neuen EU-Vorschläge anpassen, damit die Entlastungswirkung auch bei den Projekten ankommt.

Neue Strukturelemente in den Bestimmungen sind die Partnerschaftsverträge zwischen der Kommission und dem Mitgliedstaat über den geplanten Einsatz aller Fonds während des gesamten Zeitraums 2014 bis 2020, die Möglichkeit der »Joint Action Plans« und die Stärkung lokaler Entwicklungsprojekte. Diese Elemente wollen

auf der einen Seite mehr gemeinsame Verbindlichkeit einführen, damit durch den Einsatz der Mittel effizient gemeinschaftliche Ziele erreicht werden. Andererseits sind sie der vorsichtige Versuch der Kommission, den Gestaltungsspielraum auf der untersten Ebene zu erweitern. Beispielsweise soll dort, wo die »Joint Action Plans« genutzt werden, eine ergebnisorientierte Förderung nach Indikatoren die Verlaufscontrollen einsparen. Wir Grüne unterstützen die Stärkung der lokalen Entwicklungsinitiativen und den partnerschaftlichen Ansatz dabei. In der Vergangenheit hatte diese sogenannte LEADER-Methode im ländlichen Raum bereits großen Erfolg. Nun können alle Regionen, egal ob



ländliche oder städtische Gebiete, sich diesen Entwicklungsansatz zu eigen machen.

Ich begrüße es, dass die Kommission die zukunftsweisenden und demokratischen Grundprinzipien der Strukturfondsverordnungen beibehalten und ausgebaut hat, so die Nachhaltigkeitsklausel, das Gender Mainstreaming-Gebot und das Partnerschaftsprinzip. Die Partner, wozu die Kommunen und Kreise, die Sozialpartner, die Umweltpartner und die Nichtregierungsorganisationen in Genderfragen gehören, sollen den gesamten Prozess, auch die Vorbereitung des Partnerschaftsvertra-



ges, begleiten. Solche Begleitausschüsse gibt es bereits auf Länderebene und inzwischen wieder für den ESF auf Bundesebene.

Besser als in der Vergangenheit hat die Kommission eine machbare Lösung dafür gefunden, dass zum einen durch den Einsatz europäischer Steuergelder ein europäischer Mehrwert erreicht wird und zum anderen den Regionen große Freiräume dafür gegeben werden, wie sie die Investitionshilfe mit ihrer eigenständigen Entwicklung verbinden, um die gemeinsamen Ziele der EUROPA-2020-Strategie und die der Beschäftigungsleitlinien zu erreichen. Es gibt für die gesamte Förderung elf konkrete Zielvorgaben, angelehnt an die EUROPA-2020-Ziele. Damit werden ökologische und soziale Ziele gestärkt. Anders als das bisherige Earmarking¹ bleibt es den Regionen freigestellt, wie sie die Ziele erreichen. Reichere Regionen sind europäischen Zielen stärker verpflichtet, ärmere Regionen haben größere Spielräume.

Die Architektur der Förderkategorien (früher Ziel-1, Ziel-2 usw.) ist neu. Zusätzlich zu den weniger und den stärker entwickelten Regionen wird eine Übergangskategorie eingeführt, in die alle Regionen fallen, die ein Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 75 bis 90 Prozent des EU-Durchschnitts haben. Das europäische Anforderungsprofil richtet sich nach der Förderkategorie der Region.

Mit einer eigenständigen Verordnung gewinnt die territoriale Kooperation (ETC) an Bedeutung. Die drei Ziele – grenzüberschreitende Zusammenarbeit, transnationale Zusammenarbeit und interregionale Zusammenarbeit – werden fortgesetzt.

Die Kohäsionsförderung für Staaten mit hohem Haushaltsdefizit zur Strafe auszusetzen, halte ich für falsch. Investitionshilfen in die Realwirtschaft tragen zur Haushaltskonsolidierung bei. Sie in der Krise zu kürzen, ist kontraproduktiv.

¹ Zweckbindung von Mitteln an einen von der Kommission festgelegten Maßnahmenkatalog.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung – in die Zukunft investieren

Die spezifische Verordnung für den Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) legt fest, welche Investitionsbereiche dieser Fonds unterstützen darf. Zum ersten Mal in seiner Geschichte wird der Inhalt der Infrastrukturinvestitionen des EFRE auf soziale Infrastruktur,

und Innovation«, »Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen« und »Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft«. Für die letztgenannte Priorität gilt für stärker entwickelte Regionen

und Übergangsregionen eine Bindungsquote von 20 Prozent und für die weniger entwickelten Regionen eine von 6 Prozent. Alle Regionen in Deutschland gehören zu den stärker entwickelten Regionen oder, wie die ostdeutschen Länder und der Regierungsbezirk Lüneburg, zu den Übergangsregionen. Die Verordnung legt für jede Investitionspriorität europäische Indikatoren fest. An ihnen soll der Fortschritt im Laufe der Förderperiode gemessen werden.

Der EFRE enthält wie auch bisher ein Kapitel zur nachhaltigen Stadtentwicklung – bekannt als URBAN-Programm. Durch den fondsübergreifenden Ansatz in den gemeinsamen Bestimmungen werden die

städtische Dimension und ihre sozialen Maßnahmen allein durch den EFRE finanziert. Für die nachhaltige Stadtentwicklung sollen mindestens 5 Prozent im EFRE in jedem Mitgliedstaat eingeplant werden. 0,2 Prozent der Gesamtmittel will die Europäische Kommission selbst für städtische Pilotprojekte und Studien vergeben. Allerdings hat sie sich dabei auf Großstädte (cities) und nicht auf urbane Räume festgelegt.

Ich begrüße im Allgemeinen die europäischen Prozentvorgaben, denn sie setzen Impulse für den ökologischen Umbau der Wirtschaft und sind ein Motor für Grüne Jobs, wie ich es in meinem EP-Bericht zum Jobpotenzial in einer nachhaltigen Wirtschaft dargelegt hatte.



die Gesundheits- und die Bildungsinfrastuktur, erweitert.

Auch die Vorschrift, die Mittel auf thematische Prioritäten der EUROPA-2020-Strategie zu konzentrieren, ist neu in der EFRE-Verordnung. Die Verpflichtung zur Konzentration der Mittel ist abhängig von der Entwicklungskategorie der Region aufgrund ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vergleich zum EU-Durchschnitts-BIP (früher Ziel-1, Ziel-2 usw.). Stärker entwickelte Regionen und Übergangsregionen haben eine Zielbindung von 80 Prozent der Mittel, weniger entwickelte Regionen nur eine von 50 Prozent. Diese Bindung konzentriert sich auf drei der elf thematischen EU-Prioritäten: »Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung



Europäischer Sozialfonds – in Menschen investieren und Armut bekämpfen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das Schlüsselinstrument für Investitionen in Menschen. Zukünftig hat er vier Schwerpunkte: Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen zu verbessern, ihnen den Zugang zu Bildung, Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen, soziale Inklusion zu verstärken und Armut zu bekämpfen. Insbesondere osteuropäischen Staaten soll zudem geholfen werden, ihre Arbeits- und Sozialverwaltung aufzubauen. Der ESF ist in den vergangenen Jahren zum Stiefkind der Strukturfonds geworden, denn die EU-Mitgliedstaaten haben in ihren Programmen systematisch den Mittelanteil zugunsten des EFRE ver-

und die darin geforderten Investitionen in die Ausbildung der Fachkräfte in der ESF-Verordnung ihren Niederschlag gefunden haben. Die EU hat sich im Rahmen der EUROPA-2020-Strategie das Ziel gesetzt hat, die Anzahl der Armen in Europa zu reduzieren. Deshalb wurde Armutsbekämpfung als neues Ziel in den ESF aufgenommen. Mindestens 20 Prozent soll jeder Mitgliedstaat dafür ausgeben. Das lässt für den ESF-Einsatz neue und integrierte Strategien zu, die über die Arbeitsmarktpolitik hinausgehen. Hingegen bleibt unklar, welche Auswirkungen der gleichzeitig gefasste Kommissionsbeschluss hat, 2,5



schohen. Dem versucht die Kommission jetzt vorzubeugen, indem sie für jede Entwicklungskategorie einen Mindestprozentsatz für den ESF festsetzt: 52 Prozent für besser entwickelte Regionen, 40 Prozent für Übergangsregionen und 25 Prozent für benachteiligte Regionen. Damit folgt die Kommission der Erkenntnis, dass die Gewinne in Regionen mit hohem BIP-Zuwachs nicht unbedingt gerecht verteilt sind. Arbeitslosigkeit und Armut kommen auch in besser entwickelten Regionen vor. Ich begrüße es, dass die Initiativen aus meinem Bericht zu Green Jobs

Schulabbrecherquote zu verringern, kann der ESF (und auch der EFRE) erstmalig in Bildung investieren und so die Aufstiegschancen von sozial benachteiligten Kindern verbessern, um das Weitervererben von Armut zu stoppen. Es ist ein großer Fortschritt beim zukünftigen Einsatz des Fonds, dass jetzt verschiedene Formen innovativer Sozialprojekte gefördert werden können. Der bisherige Artikel 5 der ESF-Verordnung zur Unterstützung der Sozial- und Umweltpartner findet sich im neuen Verordnungsentwurf wieder.



Soziales in der Pipeline:

Streitpunkt: Arbeitszeitrichtlinie

Seit April 2011 diskutieren die europäischen Sozialpartner über eine Sozialverhandlung zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie. Es gibt in der EU ein obligatorisches Anhörungsrecht der Sozialpartner bei der Vorbereitung europäischer Rechtsvorschriften im sozialen Bereich. Solche Verhandlungen können bis zu 9 Monate dauern. Wenn sich die Sozialpartner einigen, können sie die Kommission auffordern, dem Rat die Annahme dieses Abkommens vorzuschlagen. Kommt es zu keiner Einigung, legt die Kommission ihrerseits einen Vorschlag für eine Rechtsvorschrift, in diesem Fall für die Revision der Arbeitszeitrichtlinie vor. Ob die Sozialpartner in die Verhandlungen einsteigen, hängt davon ab, ob sie sich auf ein Mandat einigen können. Während die Arbeitgeber nur einzelne Aspekte der Arbeitszeitrichtlinie, jedoch nicht das bestehende Opt-Out verhandeln wollen, verlangt der Europäische Gewerkschaftsbund die Streichung des Opt-Outs von den Mindestnormen für individuelle Vertragsverhandlungen oder für Tarifvereinbarungen. Einige Mitgliedstaaten, u.a. Deutschland, halten an der für die Briten in 2003 geschaffenen Übergangsregelung fest. Es ist völlig offen, ob es eine Einigung über das Mandat gibt.



Was bedeutet eigentlich »EU Programm für sozialen Wandel und soziale Innovation« ?

Das neue EU-Programm fasst drei Programme der laufenden Förderperiode für den Zeitraum 2014-2020 unter einem Dach zusammen: PROGRESS, EURES und das Progress Mikrofinanzierungsprogramm. Warum die Kommission diese drei Programme in einem Paket zusammengeknüpft hat, ist offensichtlich. Die Programme sollen so vor den angekündigten EU-Haushaltskürzungen des Rates geschützt werden. Politische Kohärenz hingegen ist unwahrscheinlich, da die Ziele der Programme zu unterschiedlich sind.

Das PROGRESS-Programm finanziert EU-weit angelegte Pilotprojekte im Bereich der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, in denen Partner aus verschiedenen EU-Ländern gemeinsam arbeiten. Es wird bisher von Dachverbänden europäischer Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartnern, aber auch kleinen nationalen Organisationen genutzt. EURES hingegen fördert die Mobilität von Arbeitnehmer/innen innerhalb der EU, indem es für sie Beratungs- und Informationsdienste über offene Stellen und soziale Absicherung anbietet. Für 2014 bis 2020 soll die Hälfte des EURES-Haushaltes, 10 Millionen Euro, in die Initiative »Dein erster Job« fließen, um jährlich 5000 Praktika und Anstellungen zu sichern. Das dritte, 2009 auf Kosten von PROGRESS entwickelte Mikrofinanzprogramm wird nun in

gleicher Höhe weiter zu Ungunsten von PROGRESS als eigenständiges Programm fortgesetzt. Es ermöglicht Menschen, die sich selbstständig machen wollen, aber im traditionellen Bankensektor nicht kreditwürdig sind, den Zugang zu Mikrokrediten. Gleichzeitig wird damit der Aufbau von Mikrokreditinstituten in den EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Das Parlament hat schon 2009 bei Einführung des Programms die Finanzierung aus dem PROGRESS-Haushalt kritisiert und die Wiederaufstockung von PROGRESS gefordert. Mit ihrem jetzt vorgelegten Vorschlag manifestiert die Kommission die Umverteilung der Mittel. Auch das könnte ein Grund dafür sein, die drei Programme formal zusammenzufassen.

Mit der neuen Kommission 2009 gehören Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter zum Ressort von Kommissarin Reding und damit zur Generaldirektion (GD) Justiz. Deshalb fallen diese Pilotprojekte nicht mehr unter PROGRESS. Die GD Justiz wird Anfang Dezember ein eigenes Programm für Antidiskriminierung und Gleichstellung der Geschlechter veröffentlichen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Umlagerung sind momentan noch für beide Programme unklar. Die wichtige Zusammenarbeit zwischen Armutsbekämpfung und Antidiskriminierung wird aber durch die Trennung sicherlich erschwert.



Grüne Erfolge:

Blockade für Fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie lösen!

Das Europäische Parlament hat seinen Beschluss zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020¹ zum Anlass genommen, den Rat erneut aufzufordern, der fünften Antidiskriminierungsrichtlinie endlich zuzustimmen. Seit Frühjahr 2009 verhindert die Bundesregierung mit ihrer ideologischen Totalblockade auf europäischer Ebene jeglichen Fortschritt in diesem Dossier. Die Richtlinie soll Bürger/innen vor Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, ihrer sexuellen Identität, der Religion oder der Weltanschauung auch außerhalb des Arbeitsmarktes schützen. Das EP hat 2009 die Anforderungen der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen darin aufgenommen. CDU- und FDP-Abgeordnete versuchten in letzter Minute die Aufforderung an den Rat aus der Resolution rauszustreichen. Sie wollen die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie in der Schreibtischschublade versenken. Aber nicht mit uns! Bis in das liberale Lager hinein gab es eine deutliche Mehrheit für den Beschluss, der indirekt Deutschland an den Pranger stellt.



¹ <http://tinyurl.com/eu-strategie-mmb>



Weiterlesen

»Climate Mainstreaming und der EU-Haushalt«

Am 10.11. veranstaltete die Grüne/EFA-Fraktion in Brüssel eine Konferenz zu der Frage, ob der neue EU-Haushalt unsere Klimaziele umsetzen kann. Der Fokus lag auf dem Europäischen Strukturfonds und der gemeinsamen Agrarpolitik. Die wichtigsten Ergebnisse:

<http://tinyurl.com/Climate-Mainstreaming>

Neue Kompetenzen für neue Beschäftigten

Im Oktober hat sich das EP in der Position zur EU-2020-Leitinitiative verständigt, das Jobpotenzial der ökologischen Wirtschaftswende stärker zu nutzen und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Diese politischen Ziele finden sich in Maßnahmen der neuen ESF-Verordnung wieder.

<http://tinyurl.com/Neue-Kompetenzen>

Geschlechterperspektive des Green New Deal

Die Grüne/EFA-Fraktion hatte eine Studie zur Geschlechterperspektive im Green New Deal in Auftrag gegeben. Das Ergebnis liegt nun vor:

www.elisabeth-schroedter.eu/kuhl.genderdimensions

Blitzlichter

2. Grüne Europäische Sommeruniversität war ein Erfolg

Blitzlichter und Berichte aus der deutsch-polnische Doppelstadt Frankfurt (Oder) und Slubice:

<http://www.elisabeth-schroedter.de/sommeruni>

<http://tinyurl.com/eu-summeruni>

Informationsstellen für mobile Arbeitnehmer/innen

In einem Initiativbericht des EP zur Freizügigkeit von Arbeitnehmer/innen hat die Forderung nach »Equal Pay« und nach Stellen, die Arbeitnehmer/innen über ihre Rechte informieren, eine Mehrheit gefunden.

www.elisabeth-schroedter.eu/arbeitsnehmermobilitaet

Nokia-Geschäftsmodell lebt von Mitnahmeeffekten

Ob durch die Europäischen Strukturfonds oder über die indirekte Subventionierung des Sozialplans, der Konzern Nokia scheint durch ständige Betriebsverlagerung ganz gut von EU-Unterstützung aus den Struktur- oder dem Globalisierungsfonds zu leben. Über eine parlamentarische Anfrage will ich die Rechtmäßigkeit einiger Subventionen prüfen lassen:

<http://www.elisabeth-schroedter.de/anfragen>

Service

Einer Europaabgeordneten über die Schulter geschaut

Über meine Homepage kann mein elektronischer Newsletter abonniert werden. Er bringt einen Überblick über meine Aktivitäten des jeweils vergangenen Monats. Abo-Anmeldung hier:

<http://www.elisabeth-schroedter.de/newsletter>

RSS-Feed von Elisabeth Schroedter

Mit RSS-Feeds von meiner Homepage können Sie sich über meine Arbeit auf dem Laufenden halten. Einfach abonnieren:

feed://www.elisabeth-schroedter.de/front-page/RSS

Europäisches Jahr für Aktives Altern 2012 konkret

Das EP hat das Jahr 2012 zum Europäischen Jahr für das aktive Altern und die Solidarität zwischen den Generationen ausgerufen. Die Bundesregierung hatte den Bewerbungsschluss für Projekte in Deutschland nur knapp einen Monat nach ihrem Aufruf gesetzt. Initiativen sollten sich davon nicht entmutigen lassen und trotzdem eigene Ideen umsetzen.

Weitere Informationen:

www.elisabeth-schroedter.de/ej2012

Kontakt:

Büro Brüssel

Rue Wiertz 60 · B-1047 Brüssel
Tel.: +32/228-45234

Katrin Hugendubel, Susanne Müller-Hübsch, Anne Tiedemann

eMail: elisabeth.schroedter@europarl.europa.eu

Regionalbüro Berlin

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
Tel.: 030/ 227 71 508



BürgerInnenbüro Potsdam

Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 704 85-11/ -10

Mitarbeiterinnen:
Christina Galle, Ulrike Bürgel

eMail: info@elisabeth-schroedter.de

Impressum:

Hrsg.: Fraktion Grüne/EFA im Europäischen Parlament,
Elisabeth Schroedter, MdEP
(v.i.S.d.P.)

Gestaltung: MarktTransparenz
Uwe Giese · Tel.: 030 / 873 13 53
Hoffotografen (1a, 6); S. Olsson/Zen Shui/avenue images (1b); V. Mildnerberger/pixelio (2); ME-Arbeitgeber/Flickr (3a); Europ. Kommission (3b, 4, 5); alles banane/Flickr (Titel)

Druck: Gläser Berlin
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

3. Ausgabe November 2011